

LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNG FÜR SPRUNGFALLSCHIRME

An alle Vereine/Schulen/Prüfer Klasse 5/Packer (18.07.1999)

| | |
|------------------------------------|--|
| Gültig ab: | Sofort |
| Nummer: | LTA 07/99 SPEKON |
| Muster: | Sprungfallschirme RL-16/S, RL-16/3 und RL-18, sowie Rettungsfallschirme Style 170 und RG-2 der Fa. SPEKON (gefertigt zwischen 01.10.1999 - 27.05.1999; Werk-Nr. 10209 bis 10369) |
| Status: | Verpflichtend |
| Betrifft: | Fangleinen-Verbindungsstücke (Connector-links) Bei den verwendeten Fangleinen-Verbindungsstücken kann die Gewindebegrenzung zu gering ausgeprägt sein bzw. gänzlich fehlen, so daß beim Zudrehen die Schraubmutter über die Begrenzung hinaus geschraubt wird. Dadurch ist das gegenüberliegende Gewindeende nur mit 2 - 3 Gewindegängen in der Mutter verankert und die restlichen Gewindegänge unterhalb des Verbindungsstückes sind sichtbar. Daraus resultiert eine Festigkeitsminderung der Verbindung. Überprüfung aller Verbindungsstücke auf richtige Verschraubung |
| Grund: | Vorhandensein der Gewindebegrenzung. Bei negativem Befund, Austausch der fehlerhaften Verbindungsstücke (werden von der Fa. SPEKON GmbH kostenfrei umgetauscht). Durchführung: Jede sachkundige Person |
| Maßnahmen/ Anweisungen: | |
| Durchzuführen bis: | Vor dem nächsten Sprung |
| Verteiler: | Prüfer Klasse 5, Packer, Händler, Vereine, Sprungzentren. Veröffentlichung in den Fachmagazinen. |